

# Produkt T125

Für temporäre Anlagen auf Niederspannung bis 125 A



## Beschrieb

Das Produktblatt T125 gilt für Endkunden mit temporärem Anschluss (Bauanschluss) auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswert von 125 A. Für Anschlusswerte von 125 bis 400 A gelten die Konditionen des Produktblattes T400. Für Anschlusswerte über 400 A werden individuelle Konditionen vereinbart.

Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und der Materialmiete sowie den Kosten für allfällige Zusatzleistungen. Für temporäre Anschlüsse von Events bis zu 15 Tagen Dauer gelten besondere Bedingungen (vgl. Produkt T125 Event).

## Leistungen und Preisansätze

Preisansatz (in CHF)	exkl. MWST	inkl. MWST
Pauschale	760.00	818.52
Expresszuschlag	360.00	387.72
<b>Materialmiete (in CHF)</b>		
Bis 6 Monate	440.00	473.88
Ab 7. Monat	65.00 / Monat	70.01 / Monat

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## 1. Allgemeines

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 125 A.

In diesem Tarif sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt (in der Regel: Netznutzung NS-ET/Energie ET Blue).

Bei unzulässigen Netzurückwirkungen (vgl. Art. 12 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung der AEK Energie AG) und Beeinträchtigung Dritter kann die AEK Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassungen gehen zu Lasten des Verursachers.

## 2. Pauschale

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

## Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK auf der gleichen Baustelle gewährt die AEK auf die Pauschalen einen Rabatt von 20 %.

## 3. Materialmiete

Die Materialmiete deckt die Kosten für die Dauer der Bereitstellung des BZK und der Leitung. Die BZK sowie die Leitung verbleiben im Eigentum der AEK.

Für die ersten 6 Monate ab Erstellung gilt eine Pauschale. Nach Ablauf der ersten 6 Monate wird für jeden weiteren angefangenen Monat eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.

## AEK Energie AG

Westbahnhofstrasse 3  
4502 Solothurn  
www.aek.ch

## Ihr Kontakt

Telefon 058 477 48 43  
anschlusservice@aek.ch

## Gültigkeit

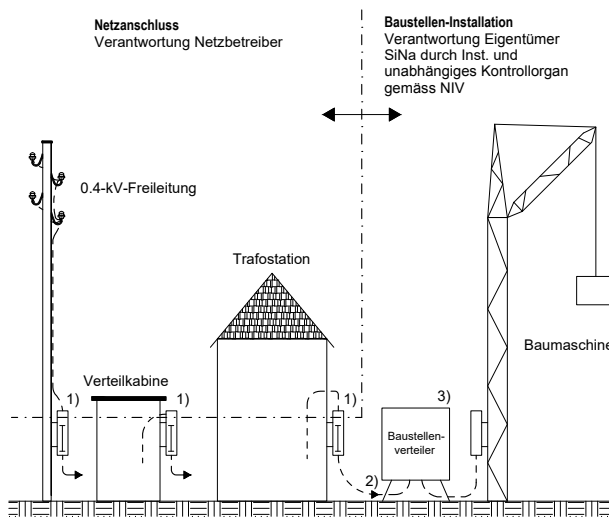
1.1.2019 - 31.12.2019

#### 4. Expresszuschlag (< 4 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge stellt die AEK einen Expresszuschlag in Rechnung. Die AEK garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV, und
- es sind keine Netzverstärkungen notwendig, und
- der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder einer Verteilkabine installiert werden.

#### 5. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche



- 1) Kasten mit Anschluss-Überstromunterbrecher (Montage- Demontage durch Netzbetreiber)
- 2) Verbindung Anschluss-Überstromunterbrecher-Baustelle
- 3) Baustellenverteiler (mit oder ohne Zähler)

Quelle: Werkvorschriften BE/JU/SO (WV)

#### 6. Bestellung

Die Bestellung muss mittels einer Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen.

#### 7. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der AEK Energie AG
- Werkvorschriften BE / JU / SO (WV) [www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)

Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Die Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.